

Flüchtlinge - weltweit

Menschen fliehen aus den unterschiedlichsten Gründen. Es sind gravierende Ursachen – Kriege, Naturkatastrophen, religiöse oder politische Verfolgung oder der Verlust der Lebensgrundlage –, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen und sich auf einen lebensgefährlichen Fluchtweg in eine ungewisse Zukunft zu bewegen.

2013 befanden sich 51,2 Mio. Menschen auf der Flucht, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche, 33,3 Mio. Menschen als Binnenflüchtlinge in Regionen innerhalb ihres Herkunftslandes.

Über 10,36 Mio. Menschen flohen 2013 laut UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) neu aus ihren Herkunftsländern – mehr als die Hälfte davon aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Sudan. Eine überwältigende Mehrheit lebt nach der Flucht in Nachbarländern ihrer Herkunftsländer.

Flüchtlinge - in Europa und in der Bundesrepublik

Lediglich 484.600 Menschen beantragten 2013 in 38 europäischen Staaten Asyl. Davon stellten 109.580 Menschen einen Asylantrag in der BRD. Ein Großteil der Asylbewerber in Deutschland kommt aus Afghanistan, Irak, Serbien, Syrien und Russland. Mit 18 Asylanträgen je 10.000 EinwohnerInnen lag die BRD 2013 auf Platz 9 der EU-Staaten (vorn: Schweden mit 56 und Malta mit 53 Anträgen je 10.000 EinwohnerInnen).

Nachdem die Flüchtlinge ihren Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt haben, werden sie (nach dem anhand der Bevölkerungszahl errechneten Königsteiner Schlüssel) in die Bundesländer verteilt und zunächst in den Landesaufnahmestellen (Eisenberg und Suhl) untergebracht. Hier beginnt mit der ersten Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Asylverfahren. Nach maximal drei Monaten werden sie aus der Erstaufnahmestelle in die Landkreise und kreisfreien Städten verteilt.

Soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylsuchende erhalten soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Höhe der Leistungen ist bestimmt nach der Art der Unterbringung. In den Landesaufnahmestellen, in denen der Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung u.v.m. durch Sachleistungen gedeckt ist, werden geringere Sätze ausgezahlt als bei der Unterbringung außerhalb der Landesaufnahmestellen, wo dieser Bedarf nicht gedeckt ist.

Regelleistungssätze nach § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG:

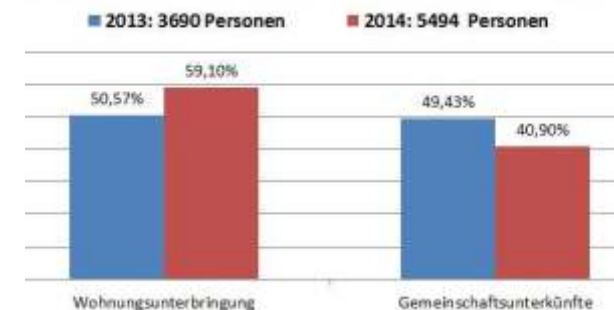
a) alleinstehende Leistungsberechtigte	216 €
b) zwei Erwachsene, die als Partner einen Haushalt führen	je 194 €
c) weitere Erwachsene ohne eigenen Haushalt	je 174 €
d) jugendliche Leistungsberechtigte, 15 bis 18 Jahre	198 €
e) leistungsberechtigte Kinder, 7 bis 14 Jahre	157 €
f) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	133 €

Kosten für Möbel und andere Unterkunftsleistungen werden in der Regel als Sachleistungen gewährt. „Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte monatlich einen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“ (§ 3 Abs. 1 AsylbLG).

Unterbringung der Asylsuchenden in Thüringen

Die Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist sehr unterschiedlich. Immer mehr Kommunen bevorzugen die dezentrale Unterbringung in Wohnungen anstatt der zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die dezentrale Unterbringung soll zum Prinzip der Flüchtlingsunterbringung in Thüringen werden. Für Unterbringung und Versorgung erhalten die Kommunen Pauschalen – die monatliche

Unterbringungs pauschale beträgt 206 € je aufgenommenem Flüchtling – vom Land.

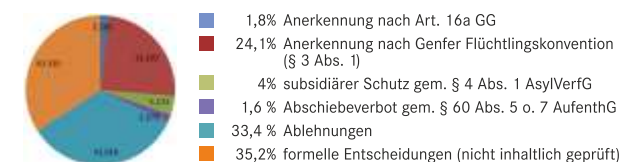


Wer erhält Schutz als Flüchtling?

Das Asylverfahren dauert unterschiedlich lange. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft (danach ggf. die Gerichte als Überprüfungsinstanz), ob nach den geltenden Regelungen Asyl gewährt wird:

Neben dem Artikel 16a (1) Grundgesetz – „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ – ist das die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie besagt, dass eine Person nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem „sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht“ ist. Darüber hinaus gibt es noch so genannte subsidiäre Schutzgründe, die geprüft werden: z.B. das Abschiebungsverbot bei drohender Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung oder einer erheblichen konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland.

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2014



Die Schutzquote aller 128.911 in 2014 durch das BAMF getroffenen Entscheidungen beträgt 48,5 Prozent.

Nach Abschluss des Asylverfahrens

Bei positivem Ausgang des Asylverfahrens erhalten die Asylberechtigten zunächst eine auf drei Jahre beschränkte Aufenthaltserlaubnis. Nach drei Jahren wird eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis erteilt, solange die Asylberechtigung nicht widerrufen oder zurückgenommen wird. Anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten stehen grundsätzlich die gleichen Sozialleistungen wie deutschen Staatsangehörigen zu. Nach der Anerkennung besteht unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und ein Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen.

Bei negativem Ausgang des Verfahrens ohne Abschiebeverbot hat der/die Betroffene innerhalb kürzester Zeit auszureisen. Jedoch kann gegen diese Entscheidung gerichtlich vorgegangen werden.

Warum sollten Sie sich für Flüchtlinge einsetzen? Was tun gegen Vorurteile?

Stellen Sie sich die Frage: was müsste passieren, damit ich mich auf einen oft lebensgefährlichen Weg in die Ungewissheit aufmache, Familie, Freunde und mein zu Hause verlasse? Und dann fragen Sie sich: wie würde ich aufgenommen werden wollen? Oder fragen Sie: welche Verantwortung hat eigentlich die deutsche, die europäische Politik für das Entstehen der Fluchtgründe, welche Verantwortung habe ich selbst, z. B. mit meinem Konsumverhalten?

NOCH FRAGEN?



Sabine Berninger

Sprecherin für Flüchtlings- und Integrationspolitik
Sprecherin für Justizpolitik
der Fraktion DIE LINKE
im Thüringer Landtag

Telefon: 0361 3772302
Email: berninger@die-linke-thl.de
www.sabine-berninger.de

Mit der Antwort auf diese Fragen beantworten Sie auch, weshalb Sie sich für Flüchtlinge einsetzen sollten. Eine Form, sich für Flüchtlinge einzusetzen, ist, Vorurteilen zu begegnen, sie aus der Welt zu schaffen. Zu widersprechen, wenn Menschen sich rassistisch, diskriminierend, abwertend gegenüber anderen Menschen äußern.

Was können Sie tun?

In vielen Kommunen setzen sich Menschen ganz unterschiedlich und sehr engagiert für die dort lebenden Flüchtlinge ein: es gibt Patenschaften, die die Asylsuchenden beim Ankommen in der Kommune unterstützen, zu Ämtern begleiten oder gemeinsam in der Freizeit aktiv sind. Viele Ehrenamtliche bieten Sprachkurse an, denn die sprachliche ist oft die höchste Hürde für die neuen EinwohnerInnen. Es gibt Hausaufgabenhilfen für Kinder, regelmäßige Willkommensabende oder einfach „nur“ Kaffeetreffen zum gegenseitigen Kennenlernen. Fragen Sie einfach nach den Möglichkeiten, sich zu engagieren: im LINKEN-Büro vor Ort, im Landratsamt oder der Stadtverwaltung, bei den örtlichen Wohlfahrtsorganisationen oder Flüchtlingsinitiativen.

Weitere Informationen und Links finden Sie hier:

Internet:
www.die-linke-thl.de

Twitter:
[@Linke_Thl](https://twitter.com/Linke_Thl)

Facebook:
<https://www.facebook.com/LINKE.Thueringen>

Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag
V.i.S.d.P. Dirk Möller
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Tel: 0361 3772295; Fax: 0361 3772416
E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Flüchtlinge willkommen Fakten und Zahlen

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag